

**Rede  
des Sprechers für Kommunalpolitik**

**Bernd Lynack, MdL**

zu TOP Nr. 3

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über Feiertage  
(NFeiertagsG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 18/39

während der Plenarsitzung vom 19.06.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

nachdem wir soeben einen neuen Feiertag aus der Taufe gehoben haben, bleiben wir bei einem ähnlichen Thema. Den Floh- und Trödelmärkten, die ebenfalls durch das Feiertagsgesetz geregelt werden.

Wie wir alle wissen und bestimmt auch richtig finden, haben Sonn- und Feiertage den Charakter, dass an diesen Tagen in den meisten Bereichen nicht gearbeitet wird und Geschäfte geschlossen bleiben.

Damit sorgen diese Tage für Entschleunigung und eine gewisse Erholungsphase. Sie geben uns Zeit, uns um eine Reihe von Sachen zu kümmern, die unter der Woche im Alltag oft viel zu kurz kommen: Hobbies, einen Ausflug unternehmen, sich um Freunde und Familie kümmern oder die Steuererklärung zu machen, um nur einige tolle Punkte zu nennen.

An diesen gewerbefreien Feiertagen wollen und werden wir weiter festgehalten!

Bei einem generellen Verbot für Gewerbe und Geschäfte würden wir allerdings unter Umständen mit den traditionellen Floh- und Trödelmärkten in Konflikt kommen, die an diesen Tagen stattfinden sollen.

Wie wir alle nicht zuletzt aus unseren Parteien wissen, ist der Sonntag für viele Menschen oft auch eine der wenigen Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Aus diesem Grund werden Flohmärkte, die z. B. im Rahmen von Vereinen und Initiativen stattfinden, von dem Gewerbeverbot am Sonntag ausgenommen.

Bei diesen Märkten geht es nicht darum, Umsätze und Gewinne zu erwirtschaften, sondern um einen Mehrwert für unsere gemeinnützigen Vereine und das kulturelle Miteinander.

Die Unterscheidung zwischen gewerblichen und nicht-gewerblichen, bzw. gewinnorientierten Veranstaltungen, ist sinnvoll und richtig. Allerdings kommt es

in der konkreten Trennung, wenn es um die Erteilung der notwendigen Genehmigung geht, leicht zu Problemen.

Aus diesem Grund wollen wir mit diesem hier vorliegenden Gesetzentwurf unseren Kommunen, die über die Genehmigungen von Flohmärkten zu entscheiden haben, klare Orientierung für den Einzelfall geben.

Es sollen sinnvolle und sachgerechte Lösungen vor Ort möglich werden. Keinesfalls geht es uns darum, das Verbot von gewerblichen Angeboten am Sonntag zu lockern. Deshalb haben wir Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen geschaffen, dafür aber zeitgleich sehr enge Grenzen für den Anteil an gewerblichen Anbietern gesetzt.

Anrede,

ich freue mich sehr, dass es uns im Innenausschuss gelungen ist, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die von allen Mitgliedern des Landtages getragen wird. Ich streite mich in der Sache ja wirklich gerne mit Ihnen, aber wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und dabei konstruktiv zusammen eine Lösung finden, hat sich jedes Wort gelohnt. Das wir soweit gekommen sind, hat ganz sicher auch mit der – aus meiner Sicht – sehr zielorientierten Anhörung im Innenausschuss zu tun.

Es ist selten, dass die verschiedenen Interessengruppen so sehr um einen Ausgleich bemüht sind. Ganz herzlichen Dank dafür an alle Beteiligten!

In diesem Sinne möchte ich den Rest meiner Redezeit nutzen, mich natürlich auch bei allen Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses, der Landtagsverwaltung und dem GBD zu bedanken.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung! Herzlichen Dank!